

Licht und Schatten im Beschäftigungssystem – Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den letzten 20 Jahren –

Die wirtschaftliche Erholung hat sich 2011 erfreulicherweise fortgesetzt und die Beschäftigung ist (noch) kräftig gestiegen. Die Erwerbstätigkeit erreichte den höchsten Stand seit der deutschen Einigung. Die Bundesregierung sonnt sich in diesem Glanz und plakatierte bundesweit: „Danke Deutschland. So viele Menschen in Arbeit wie nie zuvor.“



Doch längst ist nicht alles Gold, was glänzt. Denn gezählt wird nicht nur Arbeit, von der man leben kann, sondern jede Art von Job, seien es Ein-Euro-Jobs oder sozialversicherte Vollzeitbeschäftigung bzw. Mini-Jobs, die am Schicksal der Arbeitslosigkeit möglicherweise nichts ändern oder der Niedriglohnjob, der nicht aus Hartz IV herausführt. Der Rekord bei der Erwerbstätigkeit wird überinterpretiert, da er insbesondere auf die gestiegene Zahl von Kleinstarbeitsverhältnissen und prekärer Beschäftigung zurück zu führen ist.

Gliederung:

1. Entwicklungslinien der gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
2. Entwicklungslinien unterschiedlicher Beschäftigungsformen
3. Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigung
4. Anstieg von Niedriglohn und Verarmungsgefährdung
5. Bedeutungsverlust sozialversicherter Beschäftigung
6. Umfang der Erwerbsbeteiligung
7. Wie genau sind die Statistiken zu Erwerbstätigkeit und Beschäftigung?
8. Fazit

So blieb das von allen geleistete gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen deutlich hinter dem Anstieg der Erwerbstätigenzahl zurück. Auch 2011 war es noch niedriger als in der ersten Hälfte der 90er Jahre. Ein niedrigeres Arbeitsvolumen wurde demzufolge auf mehr Schultern verteilt.

Die Schattenseiten der auf den ersten Blick äußerst positiven Entwicklung zeigen sich erst bei einer differenzierteren Analyse und Berücksichtigung der Veränderungen im Beschäftigungssystem. So hat sich die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse und insbesondere auch der prekären Beschäftigung deutlich erhöht, während sich die Zahl der im Normalarbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten über die Konjunkturzyklen verringerte.

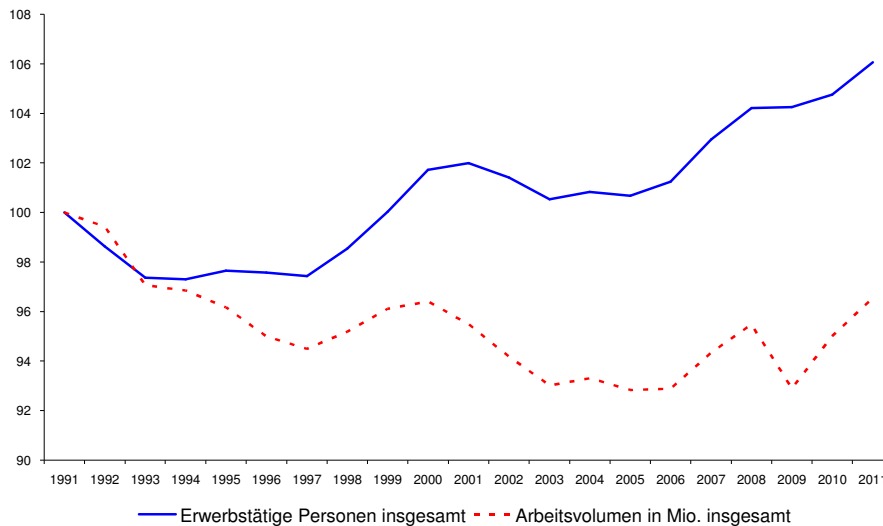
Deutliche Zuwächse zeigen sich demgegenüber bei den Minijobs. Bereinigt man die Gesamtzahlen lediglich um diejenigen, die nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, so liegt die Zahl der verbleibenden Erwerbstätigen auch absolut noch unter dem Niveau von 1991 und 1992.

1. Entwicklungslinien der gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

In 2011 waren gut 41,6 Mio. Menschen erwerbstätig. Im Vergleich zu 1991 stieg ihre Zahl um knapp 3 Mio. Nach der deutschen Einigung war ihre Zahl zunächst rückläufig und erreichte 1997 mit 37,7 Mio. ein Minimum, stieg dann wieder kontinuierlich an und erreichte 2001 ein neues Zwischenhoch.

Dem Auf und Ab der Konjunktur folgend ging die Erwerbstätigkeit bis 2003 wieder zurück, blieb aber noch deutlich über dem Niveau Ende der 90er Jahre. Danach stagnierte die Erwerbstätigkeit für einige Jahre, ehe sie dann nach 2005 wieder kontinuierlich anstieg. Auch im tiefsten Konjunkturerinbruch in der Nachkriegsgeschichte hat sich die positive Entwicklung bei der gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit fortgesetzt. 2008/2009 stieg die Erwerbstätigkeit weiter an, da der Abbau insbesondere sozialversicherter Vollzeitjobs in der Industrie durch den steigenden Trend zur Teilzeitbeschäftigung insbesondere im Dienstleistungsbereich sowie die steigende Zahl der Minijobs kompensiert wurde. In 2011 lag die Zahl der erwerbstätigen Menschen dann mit über 41 Mio. auf einem nie zuvor erreichten Niveau.

Grafik 1: Entwicklung von gesamtwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit und Arbeitsvolumen, 1991 = 100



Quelle: eigene Berechnungen nach BA-Statistik

Berücksichtigt man die geleistete Arbeitszeit, so relativiert sich dieser Nachkriegsrekord auf dem Arbeitsmarkt deutlich. Von allen Erwerbstätigen wurden 2011 insgesamt 58,0 Mrd. Arbeitsstunden geleistet. Dieses Arbeitsvolumen ist zwar im Vergleich zum Tiefpunkt der Jahre 2003 bis 2005 insgesamt um rd. 2 Mrd. Stunden gestiegen, doch das vormalige Niveau der Jahre 1991 bis 1994 wurde immer noch nicht erreicht. In 1991 lag das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen mit 60,1 Mrd. Stunden deutlich höher und wurde seitdem nicht mehr erreicht.

Zwar sind heute deutlich mehr Menschen am Erwerbsleben beteiligt, doch ging dies nicht mit entsprechenden Zuwächsen beim gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen einher. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es bei der Zuordnung zu den Erwerbstätigen nicht entscheidend ist, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten und Armut trotz Erwerbstätigkeit verhindert werden kann.

2. Entwicklungslinien unterschiedlicher Beschäftigungsformen

Zu den Erwerbstätigen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer/in oder als Selbständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine erwerbsorientierte Tätigkeit ausüben. Zu den Arbeitnehmern/innen wiederum zählen ebenso sozialversicherte Beschäftigte wie Beamte oder Soldaten, geringfügig Beschäftigte und auch Ein-Euro-Jobber.

Leider stellt das Statistische Bundesamt die Ergebnisse dieser Erwerbstätigenberechnungen nicht für alle Beschäftigtengruppen zur Verfügung oder veröffentlicht diese; hier können nur – unter Hinzuziehung einiger anderer Statistiken – einige Teilgruppen differenziert analysiert werden. Deutlich stärker als die Erwerbstätigkeit insgesamt hat sich die Zahl der Selbständigen und Mithelfenden entwickelt. Etwa ein Neuntel aller Erwerbstätigen zählt zu dieser Beschäftigtengruppe. Ihre Zahl hat sich seit 1991 kontinuierlich bis 2007 erhöht und stagniert in den letzten Jahren weitgehend auf diesem Niveau. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die Soloselbstständigen bestimmt. Menschen die alleine – ohne weitere Beschäftigte – tätig sind. Dies korrespondiert mit einem seit Ende der 90er Jahre weitgehend stagnierendem Arbeitsvolumen für diesen Personenkreis.

Tabelle 1: Entwicklung der Erwerbstätigkeit von 1991 – 2011

	Erwerbstätige		Vollzeit- beschäftigte AN		Teilzeit- Beschäftigte AN		Selbstständige und Mithelfende	
	<i>Insgesamt In Mio.</i>	<i>Arbeitsvol. in Mrd./Std.</i>	<i>Insgesamt In Mio.</i>	<i>Arbeitsvol. in Mrd./Std.</i>	<i>Insgesamt In Mio.</i>	<i>Arbeitsvol. in Mrd./Std.</i>	<i>Insgesamt In Mio.</i>	<i>Arbeitsvol. in Mrd./Std.</i>
1991	38.712	60.082	29.382	47.635	5.766	3.818	3.564	8.314
1992	38.183	59.735	28.421	46.950	6.146	4.005	3.616	8.459
1993	37.695	58.318	27.610	45.232	6.410	4.200	3.675	8.561
1994	37.667	58.188	27.132	44.645	6.777	4.456	3.758	8.769
1995	37.802	57.781	26.788	43.921	7.208	4.579	3.806	8.902
1996	37.772	57.074	26.270	42.921	7.637	4.786	3.865	8.959
1997	37.716	56.770	25.638	42.187	8.165	5.044	3.913	9.099
1998	38.148	57.189	25.420	42.081	8.769	5.397	3.959	9.241
1999	38.721	57.745	25.627	42.426	9.108	5.465	3.986	9.339
2000	39.382	57.922	25.739	42.467	9.648	5.734	3.995	9.272
2001	39.485	57.376	25.467	41.906	9.998	5.894	4.020	9.146
2002	39.257	56.585	25.003	41.109	10.200	6.049	4.054	9.006
2003	38.918	55.884	24.318	40.126	10.482	6.260	4.118	9.020
2004	39.034	56.062	23.783	39.627	10.994	6.529	4.257	9.280
2005	38.976	55.775	23.310	38.748	11.249	6.916	4.417	9.449
2006	39.192	55.808	23.221	38.690	11.515	7.190	4.456	9.319
2007	39.857	56.679	23.490	39.142	11.869	7.554	4.498	9.316
2008	40.345	57.365	23.798	39.510	12.068	7.774	4.479	9.329
2009	40.362	55.811	23.556	38.024	12.338	7.762	4.468	9.303
2010	40.553	57.086	23.550	38.967	12.515	8.004	4.488	9.362
2011	41.060	58.011	23.932	39.706	12.595	8.076	4.533	9.435

Quelle: Statistik der BA sowie eigene Berechnungen

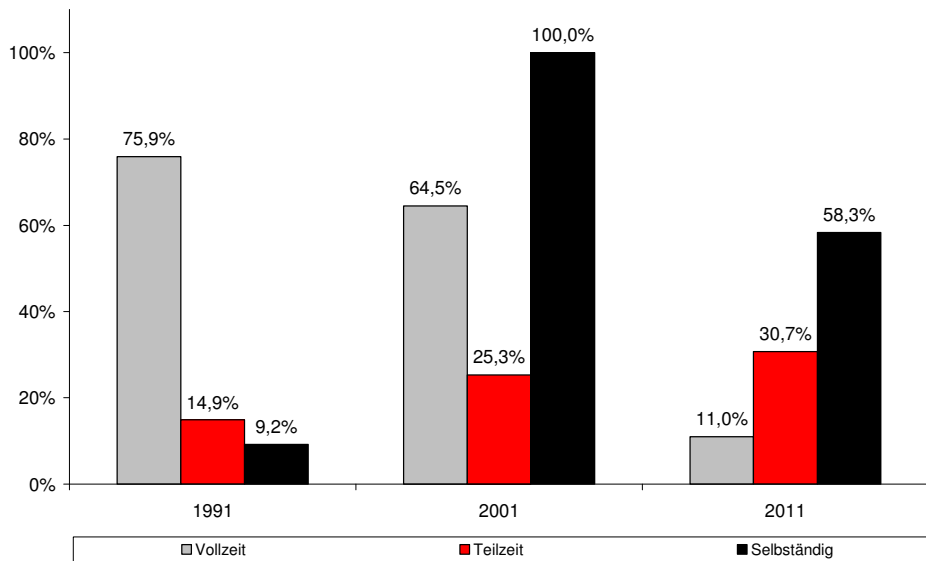
Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach der VGR ist nach dem Tiefpunkt in 1997 fast kontinuierlich auf 36,5 Mio. gestiegen und liegt deutlich über dem Ausgangsniveau in 1991. Diese positive Entwicklung ist aber ausschließlich auf die Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen, während Vollzeitjobs verloren gingen. Zwar wurde der Anstieg der Erwerbstätigkeit im vergangenen Jahr insbesondere vom Aufbau (sozialversicherter) Vollzeitbeschäftigung getragen, doch liegt die Zahl der Vollzeitbeschäftigten immer noch niedriger als in den 90er Jahren. Auch wenn Vollzeitjobs nach 1991 über 15 Jahre kontinuierlich abgebaut wurden, waren 2003 noch mehr Arbeitnehmer vollzeitig beschäftigt als in 2011.

Gegenläufig zu diesem längerfristigen Abbau von Vollzeitjobs hat sich die Zahl der Teilzeitkräfte stetig erhöht und im Beobachtungszeitraum mehr als verdoppelt. Dies waren zuletzt 6,8 Mio. mehr Teilzeitkräfte als noch 1991. Gut jede/r dritte beschäftigte Arbeitnehmer/in arbeitet zwischenzeitlich als Teilzeitkraft. Gut die Hälfte dieses Anstiegs der Teilzeit geht auf jene zurück, die ausschließlich eine sog. geringfügige Beschäftigung ausüben. Gut 4,8 Mio. Erwerbstätige sind dies zwischenzeitlich, gegenüber gut 1 Mio. noch in der ersten Hälfte der 90er Jahre.

Fast 40 Prozent aller Teilzeitkräfte übten 2011 lediglich einen Minijob aus, gegenüber rd. 20 Prozent in 1991. Die Zahl der Minijobber ist zwischenzeitlich deutlich höher als die Zahl der Selbständigen inkl. der Mithelfenden. Die steigende Zahl jener ist dabei nicht einmal berücksichtigt, die einen Minijob als Zweitjob ausüben. Mit den Hartz-Gesetzen hat sich ebenso die Zahl der Ein-Euro-Jobs deutlich auf im Schnitt 200.000 bis 300.000 erhöht, die den beschäftigten Arbeitnehmern zugeschlagen und nicht mehr als Arbeitslose registriert werden. Diese längerfristigen Veränderungen am Arbeitsmarkt werden noch deutlicher, wenn man statt der tätigen Personen den Blick auf die geleisteten Stunden richtet.

Die von allen Arbeitnehmer/innen geleistete Arbeitszeit – unter Einrechnung der Minijobber und der steigenden Zahl von Zweitjobs – lag 2011 bei knapp 48,6 Mrd. Stunden. Dieses Arbeitsvolumen lag – trotz gestiegener Erwerbstätigkeit – immer noch unter dem Niveau des Jahres 2000 und auch der ersten Hälfte der 90er Jahre. 1991 summierte sich das Arbeitsvolumen nach der VGR auf 51,8 Mrd. Stunden, immerhin 3,2 Mrd. Stunden mehr als letztes Jahr. Das Arbeitsvolumen aller vollzeitbeschäftigten abhängigen Arbeitnehmer/innen hat sich in den letzten 20 Jahren nahezu kontinuierlich verringert und lag 2011 immerhin um 7 Mrd. Arbeitsstunden niedriger als noch 1991. Bis 2003 hat die geleistete Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten stets über dem Niveau des Jahres 2011 gelegen. Dies weist auf den Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses hin.

Grafik 2: Struktur der Erwerbstätigkeit



Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Erwerbstätigenrechnung

3. Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigung

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit sagt leider nichts darüber aus, welche konkrete Art von Erwerbstätigkeit sich dahinter verbirgt und ob man hiervon leben kann. Die Erwerbstätigkeit der VGR eröffnet leider keine weitergehenden Analysen zu den strukturellen Verschiebungen im Beschäftigungssystem. Dazu muss auf die repräsentative Haushaltserhebung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden. Methodische Unterschiede zur Erwerbstätigenrechnung führen zu einem insgesamt niedrigeren Niveau der Erwerbstätigkeit, wobei die Trends aber in die gleiche Richtung weisen. Mehr und mehr gewinnen Erwerbsformen an Gewicht, die von der klassischen unbefristeten Vollzeitbeschäftigung abweichen. Diese anderen Beschäftigungsformen sollen auch hier unter dem Begriff der atypischen Beschäftigung zusammengefasst werden. Sie gewinnen an Gewicht und haben den Arbeitsmarkt verändert. Sie sind häufig mit einer geringeren sozialen Absicherung und einem meist niedrigeren Erwerbseinkommen sowie einem höheren Arbeitsmarkt- und Armutsrisiko verbunden.

Unter atypischer Beschäftigung werden all jene Arbeitnehmertätigkeiten verstanden, die auf folgenden Verträgen beruhen:

- Befristung
- Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Stunden die Woche
- Leiharbeit
- geringfügige Beschäftigung

Nach den letzten Daten des Mikrozensus waren zuletzt 2010 gut 7,8 Mio. Arbeitskräfte atypisch beschäftigt. Dies waren gut 3,5 Mio. mehr als noch 1991. Gut ein Viertel aller abhängig Beschäftigten befand sich in einem Arbeitsverhältnis, das mindestens eins der atypischen Merkmale aufwies. 1991 lag der Anteil der atypisch Beschäftigten noch bei 13,7 Prozent und im Jahre 2000 bei rd. 18 Prozent. Die Normalerwerbstätigkeit – mit einer unbefristeten Stelle von mehr als 20 Wochenstunden – hat sich absolut wie anteilmäßig deutlich verringert.

1991 arbeiteten nach dem Mikrozensus noch 78 Prozent der Erwerbstätigen in einem unbefristeten abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit mehr als 20 Wochenstunden und Sozialversicherungsschutz gegenüber nur noch zwei Drittel in 2010. Absolut hat sich die Zahl der in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigten Erwerbstätigen um fast 3,8 Mio. verringert. Der Nachkriegsrekord bei der Erwerbstätigkeit ist insofern ausschließlich auf Jobs mit geringerer sozialer, arbeitsrechtlicher und finanzieller Absicherung zurückzuführen, wie Befristung, Teilzeit unter 20 Stunden, Minijobs oder Leiharbeit.

Tabelle 2: Erwerbstätige nach Erwerbsformen für die Jahre 1991, 2000 und 2010

	1991		2000		2010	
	<i>absolut in Mio.</i>	<i>in v. H.</i>	<i>absolut in Mio.</i>	<i>in v. H.</i>	<i>absolut in Mio.</i>	<i>in v. H.</i>
insgesamt	34,377	100	33,311	100	34,973	100
Selbständige	2,859	8,3	3,418	10,3	3,917	11,2
davon Soloselbständige	1,284	3,7	1,697	5,1	2,169	6,2
abhängig Beschäftigte	31,083	90,4	29,643	89,0	30,904	88,4
davon Normalarbeitsverhältnisse	26,832	78,1	23,766	71,3	23,069	66,0
atypisch Beschäftigte ¹	4,251	12,4	5,878	17,6	7,835	22,4

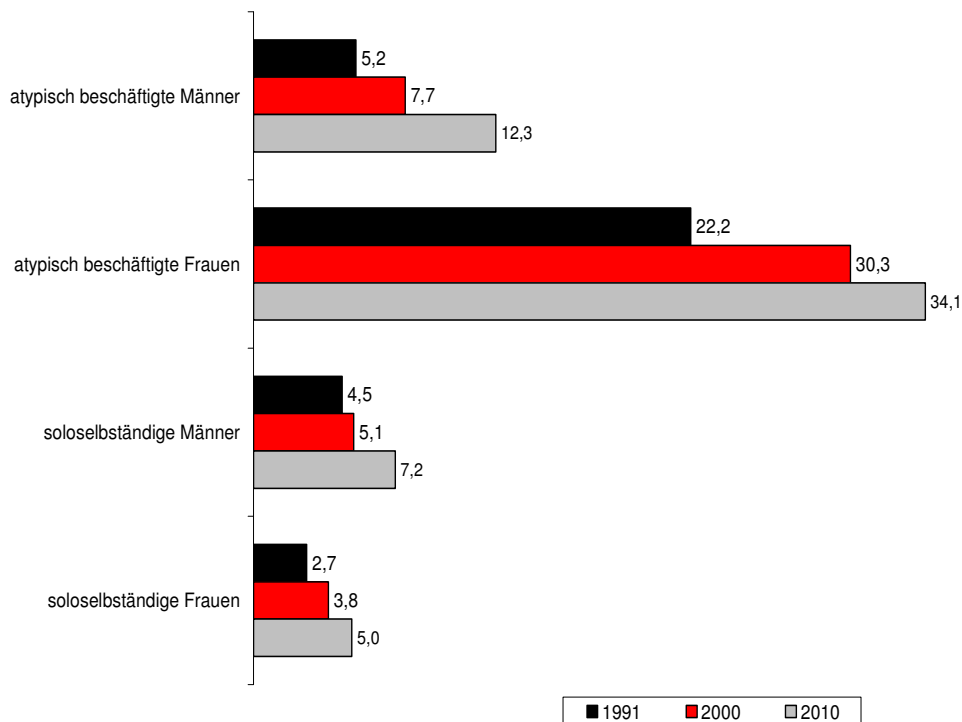
¹ 1991 und 2000 ohne Leiharbeit

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus

Ebenso wie die atypische Beschäftigung hat die Soloselbständigkeit quantitativ an Bedeutung gewonnen, die gleichfalls mit besonderen Risiken verbunden ist. In den letzten 20 Jahren hat sich auch ihre Zahl um rd. 1 Million erhöht. Über die Hälfte aller Selbständigen bzw. 6,2 Prozent aller Erwerbstätigen sind sogenannte Soloselbständige ohne Beschäftigte (1991 waren es 3,7 Prozent). Frauen sind sehr viel häufiger atypisch beschäftigt als Männer, sie sind häufiger befristet, arbeiten unter 20 Stunden oder üben nur sog. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aus. Zuletzt waren 34,1 Prozent der Frauen in Jobs tätig, die mindestens eines der für diese von der Normalarbeit abweichenden

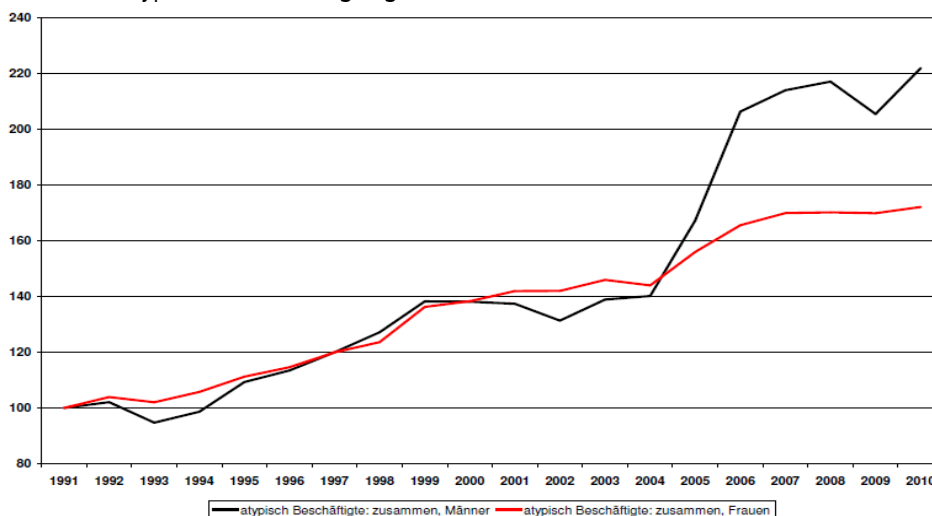
Elemente aufwies. Besonders groß ist der geschlechterspezifische Unterschied bei Teilzeit und den sog. Minijobs. Bei den Männern sind 12,3 Prozent atypisch beschäftigt, wobei die meisten von ihnen einen befristeten Arbeitsvertrag haben. Deutlich stärker vertreten sind sie ebenso in der Leiharbeit und häufiger als Soloselbstständige tätig. Absolut ist die Zahl der atypisch beschäftigten Frauen mehr als doppelt so hoch wie die der Männer. Doch die Dynamik ist bei den Männern weit größer – bei einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau. Dies gilt insbesondere für das letzte Jahrzehnt, in dem die atypische Beschäftigung der Männer doppelt so stark gestiegen ist wie bei den Frauen. In den 90er Jahren waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Zuwachsraten deutlich geringer.

Grafik 3: Atypische Beschäftigung und Soloselbstständige nach Geschlecht 1991, 2000 und 2010 in Prozent



Quelle: eigene Berechnungen nach Mikrozensus

Grafik 4: Atypische Beschäftigung von Männern und Frauen, 1991 = 100



Quelle: eigene Berechnungen nach Mikrozensus

4. Anstieg von Niedriglohn und Armutsgefährdung

Mit dem starken Anstieg atypischer Beschäftigung haben sich die arbeitsmarktpolitischen Risiken für diese Beschäftigten generell deutlich erhöht. Dies zeigt sich insbesondere bei der Entwicklung des Niedriglohnsektors. Als Niedriglohnschwelle wird dabei meist der OECD-Standard von zwei Drittel des Medianlohns pro Stunde verwendet. Diese für Ost und West getrennten Schwellen – auf der Basis des sozio-ökonomischen Panels – lagen 2009 bei 9,76 € pro Stunde im Westen und 7,03 € im Osten. Danach arbeiteten 2009 rd. 6,7 Mio. Beschäftigte bundesweit für Niedriglöhne; im Vergleich zu 1998 stieg die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten um fast 2,4 Mio. an. Besonders stark betroffen sind atypisch Beschäftigte. Sie verdienen im Schnitt deutlich weniger die Stunde als Normalarbeitnehmer. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erhielt 2006 fast die Hälfte (49,2 Prozent) aller atypisch Beschäftigten einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze gegenüber einem Anteil von 11,1 Prozent der Beschäftigten mit Normalarbeitsverhältnis.¹

Berücksichtigt man nicht nur das individuelle Erwerbseinkommen, sondern das gesamte Haushaltsnettoeinkommen und die Größe des jeweiligen Haushalts, zeigt sich zugleich ein überdurchschnittliches Armutsrisiko atypisch Beschäftigter. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes waren 2008 bereits mehr als 1 Mio. bzw. 14,3 Prozent aller atypisch Beschäftigten armutsgefährdet. 1998 lag der Anteil noch bei knapp 10 Prozent. Der Anteil der armutsgefährdeten Personen hat sich generell bei allen Formen atypischer Beschäftigten erhöht und ihre Zahl

¹ vgl. statistisches Bundesamt: Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 19.08.2009 in Frankfurt am Main, S. 15

absolut mehr als verdoppelt.² Vergleicht man Männer und Frauen, zeigt sich, dass atypisch beschäftigte Männer häufiger armutsgefährdet sind als Frauen. Dies ist vorrangig auf die unterschiedliche Haushaltssituation zurückzuführen. So lebt insbesondere in den alten Ländern die Mehrheit der atypisch beschäftigten Frauen in einem Haushalt mit mindestens einem Normalerwerbstätigen, bei den atypisch beschäftigten Männern ist der Anteil mit „Normalbeschäftigten“ im Haushalt nur knapp halb so groß. Ein Niedriglohn kann hier viel seltener durch Erwerbseinkommen weiterer Haushaltsmitglieder über die Armutsgefährdungsquote gehoben werden. Als armutsgefährdet gelten nach der vom Statistischen Bundesamt verwendeten Definition Personen, die unter Gewichtung der Haushaltsgröße weniger als 60 Prozent des Mittelwertes des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung erzielen.

Die Armutsgefährdung hat über die atypisch Beschäftigten hinaus auch bei den anderen Beschäftigungsformen zugenommen. Das Risiko und der Anstieg bei Beschäftigten mit Normalarbeitsverhältnis sind aber deutlich geringer. Bei den Soloselbständigen ist die Armutsgefährdung gleichfalls moderat gestiegen. Das Risiko der Selbständigen ohne Beschäftigte ist aber dreimal höher und für atypisch Beschäftigte sogar fast fünfmal so hoch wie für Normalbeschäftigte. Insgesamt hat sich die Zahl der armutsgefährdeten Erwerbstätigen nach Daten des Statistischen Bundesamtes von 1998 bis 2008 um gut 700.000 bzw. knapp 60 Prozent erhöht. In diesem Zehnjahreszeitraum hat sich die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt um zwei Mio. erhöht. Mehr als ein Drittel (35,5 %) dieses Anstiegs geht auf armutsgefährdete Erwerbsformen zurück.

Der Nachkriegsrekord bei der Erwerbstätigkeit geht mit sinkendem Anteil der Normalbeschäftigung und überdurchschnittlichem Wachstum atypischer Beschäftigung einher. Zugleich steigt Armutsgefährdung in allen Erwerbsformen, was sich in steigender Armut trotz Erwerbstätigkeit niederschlägt.

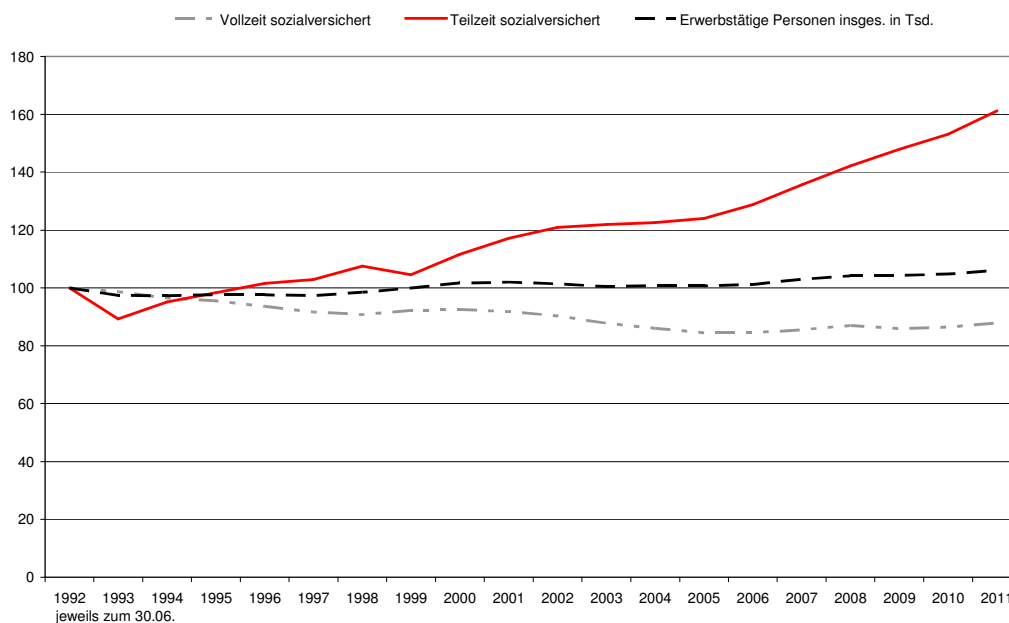
5. Bedeutungsverlust sozialversicherter Beschäftigung

Arbeit ist nicht nur Hauptquelle zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und von zentraler Bedeutung für die Verteilung von Chancen und Risiken. Ebenso groß ist ihr Stellenwert für die Finanzierung von Steuer- und Sozialsystemen. Dies gilt insbesondere für die sozialversicherte Beschäftigung, die einen Großteil der Erwerbsarbeit ausmacht. In jüngster Zeit hat die sozialversicherte Beschäftigung erfreulicherweise stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit insgesamt. Die sozialversicherte Beschäftigung hat die Verluste der Krise 08/09 zwischenzeitlich mehr als aufgeholt. Die Teilzeitbeschäftigung ist dabei deutlich stärker gestiegen

² Vgl. ebenda, S. 25

als die Vollzeitbeschäftigung. Rund 69 Prozent aller Erwerbstätigen üben einen sozialversicherten Job aus. Doch der in den letzten beiden Jahren wieder steigende Anteil hat den längerfristigen Trend nicht umkehren können. Im Jahr 2000 zählten noch 70,7 % aller Erwerbstätigen zu den sozialversichert Beschäftigten und 1992 sogar 76,8 %. Der Anteil der in den Sozialversicherungsschutz einbezogenen Personen ist zurückgegangen und die Finanzierungsbasis des Sozialversicherungssystems ist kleiner geworden. Besonders starke Veränderungen zeigen sich bei der sozialversicherten Vollzeitarbeit. Sie ist zwar bis Mitte 2011 wieder auf 22,68 Mio. gestiegen, lag aber immer noch um gut drei Mio. unter dem Niveau von Mitte 1992. Die Zahl der sozialversicherten Teilzeit ist in diesem Zeitraum – über die Konjunkturzyklen hinweg – um gut zwei Mio. gestiegen und der Anteil an allen sozialversicherten Beschäftigten von 12,0 % auf rd. 20 % in 2011 gestiegen. Auch das Arbeitsvolumen der sozialversichert Beschäftigten hat sich im Schnitt deutlich verringert. Die Bedeutung sozialversicherter Arbeit hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich verringert.

Grafik 5: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und sozialversicherter Beschäftigung (1992=100)



Quelle: eigene Berechnungen nach Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik.

Immer mehr Menschen – vor allem Frauen – üben Teilzeitarbeit aus; teils wird dies von den Beschäftigten gewünscht, um Familie und Beruf eher vereinbaren zu können, teils ist dies aber auch nur eine Notlösung aus Mangel an alternativen Beschäftigungschancen.

6. Umfang der Erwerbsbeteiligung

Die Arbeitsmarktbeteiligung wird vielfach am Anteil der auf dem Arbeitsmarkt aktiven Personen an der Bevölkerung gemessen. Häufig wird die Erwerbstätigenquote herangezogen, die Aufschluss über das Verhältnis aller Erwerbstätigen zur Bevölkerung im erwerbstätigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren gibt. 1991 lag diese Quote bei 67,8 % und stieg auf 71,0 % in 2010. Die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben ist längerfristig gestiegen, wobei 1997 ein Tiefststand erreicht wurde und die Quote seitdem deutlich angestiegen ist. Fast drei Viertel der erwerbsfähigen Bevölkerung zählen zwischenzeitlich zu den Erwerbstätigen.

Diese Entwicklungslinien wurden insbesondere in den 90er Jahren durch den demografischen Anstieg der Erwerbsbevölkerung bei gleichzeitig sinkender Erwerbstätigkeit beeinflusst, während die steigende Erwerbsbeteiligung in der letzten Dekade durch eine sinkende Bevölkerung im Erwerbsalter bei gleichzeitig steigender Erwerbstätigkeit – insbesondere auch der versicherungsfreien Beschäftigung wie Minijobs – begünstigt wurde.

Diese Zunahme resultiert sehr stark aus der deutlich gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen, die sich in den letzten 20 Jahren nahezu kontinuierlich erhöhte. Zwei Drittel der Frauen im erwerbsfähigen Alter zählten zuletzt zu den Erwerbstätigen, ihre Erwerbstätigenquote erreicht bundesweit einen neuen Höchststand, während die Quote für die Männer leicht rückläufig ist; diese liegt aber noch um rd. 10 Prozentpunkte höher als bei den Frauen. Drei Viertel der erwerbsfähigen Männer sind 2010 erwerbstätig, nach 78,4 % in 1991. Die Entwicklungen zwischen Ost und West zeigen dabei deutliche Unterschiede. 1991 war im Osten ein weit höherer Anteil der Erwerbstätigen noch auf dem Arbeitsmarkt aktiv, während heute im Westen ein leicht höherer Anteil erwerbstätig ist.

Berücksichtigt man das Geschlecht, so gilt dies nur für die Männer in den alten Bundesländern; sie sind häufiger erwerbstätig als Männer in den neuen Ländern, während ostdeutsche Frauen noch etwas häufiger erwerbstätig sind als im Westen und im Schnitt etwas länger arbeiten. Die Unterschiede zwischen den Frauen haben sich im Beobachtungszeitraum aber deutlich verringert.

Tabelle 3: Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben 1991, 2001 und 2010;
Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung

	1991	2001	2010
Bund insgesamt	67,8 %	65,8 %	71,0 %
davon Männer	78,4 %	72,7 %	75,9 %
davon Frauen	57,0 %	58,8 %	66,0 %
Alte Länder insgesamt	66,7 %	66,7 %	71,1 %
davon Männer	78,4 %	74,4 %	76,6 %
davon Frauen	54,6 %	59,0 %	65,5 %
Neue Länder insgesamt	72,5 %	61,9 %	70,6 %
davon Männer	78,5 %	65,7 %	72,8 %
davon Frauen	66,7 %	57,9 %	68,2 %

Quelle: zusammengestellt nach Mikrozensus

Durchgängig niedriger sind die Beschäftigungsquoten. Diese beziehen sich nicht auf alle Erwerbstätigen sondern weisen den Anteil der sozialversichert Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren aus. Im Vergleich zur Erwerbstätigenquote ergeben sich Unterschiede bis zu knapp 20 Prozentpunkte.

So lag die bundesweite Beschäftigungsquote auch 2011 – trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs – bei nur gut 50 % der erwerbsfähigen Bevölkerung bei leicht höheren Werten bei den Männern (55,6 %) bzw. bei einem etwas niedrigeren Niveau bei den Frauen. Die längerfristigen Veränderungen sind insgesamt relativ gering. Sie lag auch 1993 bei 50 %. Dieses Jahr wird hier als Bezugspunkt gewählt, da für die Jahre zuvor für den Osten nur ein sehr niedriges Niveau sozialversichert Beschäftigter ausgewiesen wird. Das Gewicht sozialversicherter Beschäftigung ist insbesondere im Westen nahezu stetig gestiegen, während bei den ostdeutschen Frauen sowie den Männern in Ost und West in den 90er Jahren Anteilsverluste registriert werden müssen. In der letzten Dekade sind aber auch bei diesen Personengruppen deutliche Zuwächse zu verzeichnen.

Die Beschäftigungsquote der Frauen liegt 2011 aber immer noch deutlich über dem Niveau westdeutscher Frauen während der Anteil der Männer mit sozialversichertem Job zwischenzeitlich sichtbar über der Beschäftigungsquote der Männer in den neuen Ländern liegt. Der im längerfristigen Verlauf zu beobachtende Anstieg der Beschäftigungsquote bleibt aber deutlich hinter der Entwicklung der Erwerbstätigenquote zurück. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den Frauen zurückzuführen. Auch dies ist ein Indiz dafür, dass Tätigkeiten außerhalb des Sozialversicherungsschutzes eine besondere Dynamik aufweisen.

Tabelle 4: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht insgesamt sowie Ost und West

	1993	2001	2011
insgesamt	50,2 %	49,4 %	52,1 %
davon Männer	56,1 %	54,0 %	55,6 %
davon Frauen	44,1 %	44,7 %	48,5 %
Westen insgesamt	49,5 %	49,6 %	52,0 %
davon Männer	56,0 %	55,2 %	56,4 %
davon Frauen	42,8 %	43,9 %	47,5 %
Osten insgesamt	52,7 %	48,7 %	52,6 %
davon Männer	56,5 %	49,5 %	52,6 %
davon Frauen	48,8 %	47,8 %	52,6 %

Quelle: Sonderauswertung der Beschäftigungsstatistik

7. Wie genau sind die Statistiken zu Erwerbstätigkeit und Beschäftigung?

Die Ergebnisse der Erwerbstätigenberechnung des Statistischen Bundesamtes sind ein wichtiger Bestandteil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wie auch der nationalen und internationalen Arbeitsmarktberichterstattung. Die jahresdurchschnittlichen Zahlen der Erwerbstätigen, wie die geleisteten Arbeitsstunden, sind zugleich wichtige Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitsproduktivität und anderer gesamtwirtschaftlicher Kennziffern wie Durchschnittsverdienste oder Lohnkosten und auch der Arbeitnehmerentgelte. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit ist ebenso zentrale Bezugsgröße zur Ermittlung der Arbeitslosenquote. Steigt die Zahl der Erwerbstätigen beispielsweise durch Minijobber oder Ein-Euro-Jobs, sinkt bei einer sonst konstanten Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenquote. Soweit die Arbeitsproduktivität pro Kopf gemessen wird, fällt auch sie bei überdurchschnittlichem Anstieg der Teilzeit insgesamt bzw. der Minijobs, da die Arbeitsleistung auf mehr Personen mit niedriger Arbeitszeit verteilt wird. Korrespondierend sinkt ebenso die Beschäftigungsschwelle, ab der ein Wirtschaftswachstum mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit einher geht. Berechnungen auf Stundenbasis versuchen, diese statistischen Verzerrungen zu korrigieren.

Die statistische Transparenz zu diesem zentralen politischem, ökonomischem und arbeitsmarktpolitischen Indikator ist leider unzureichend. Die Daten zu den Erwerbstätigen werden lediglich auf Bundesebene veröffentlicht und die einzelnen Komponenten, aus denen sie sich zusammensetzen, nicht vollständig veröffentlicht. Ausgewiesen werden lediglich die Zahlen für Erwerbstätige insgesamt sowie die Teilgruppen aller vollzeit- oder teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (inkl. Ein-Euro- oder Minijobber, Beamte etc.) sowie die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Dabei werden diese Daten für die Berechnung der Arbeitslosenquoten auch für einzelne Personengruppen bis auf Kreis- bzw. Gemeindeebene heruntergebrochen.

Diese Bezugsgröße der Erwerbstätigen wird neuerdings auch zur Berechnung von Arbeitslosenquoten für alle Jobcenter oder für unterschiedliche Personengruppen herangezogen, doch die Komponenten dieser (regionalen) Bezugsgröße dürfen nur zur Berechnung regionaler Arbeitslosenquoten herangezogen und außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden. Dies gilt weitgehend auch für die Bundesebene, denn bezüglich weitergehender Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt, muss auf die Repräsentativbefragung des Mikrozensus oder die Beschäftigtenstatistik zurückgegriffen werden. Auf Grund unterschiedlicher Erhebungsmethoden wies der Mikrozensus für 2010 rd. 1,6 Mio. Erwerbstätige weniger aus als die Erwerbstätigenrechnung. So weichen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung danach ab, ob Personen einbezogen werden, die ihre Tätigkeit unterbrochen haben. Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, „dass die Erwerbstätigenrechnung die Zahl der Erwerbstätigen auf Basis von etwa 60 Statistiken schätzt.“³ Die Abweichungen zwischen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung werden ebenso damit begründet, dass die Erfassung kleinerer (Neben-)Jobs oder von Tätigkeiten im Graubereich zur Schwarzarbeit im Rahmen von Mikrozensusbefragungen problematisch ist. „In der Erwerbstätigenrechnung werden daher für statistisch schwierig zu erfassende Bereiche (...) Zuschätzungen vorgenommen“, wie das Statistische Bundesamt betont.

Diese sensiblen Schätzungen sollen aber nicht veröffentlicht werden und können auch nicht aus tiefer gegliederten Statistiken direkt abgeleitet werden, vermerkte das Statistische Bundesamt auf Nachfrage. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden denn auch alle fünf bis zehn Jahre so genannte „große Revisionen“ vorgenommen. Im Rahmen der letzten Generalrevision 2011 wurden nahezu alle Bausteine des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung überarbeitet. So wurde das nominelle Bruttoninlandsprodukt für 2010 um 22 Mrd. Euro niedriger ausgewiesen und die Zahl der Erwerbstätigen im Inland für den gesamten Zeitraum ab 1991 im Niveau leicht angehoben, die im Schnitt geleisteten Arbeitsstunden hingegen niedriger ausgewiesen (in 2010 waren dies immerhin im Schnitt knapp 12 Stunden pro Erwerbstätigen⁴).

³ Vgl. Statistisches Bundesamt: Abweichungen zwischen Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus bei der Zahl der Erwerbstätigen:

http://destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Arbeitsmarkt/Erwerbstaeitigkeit/Abweichung_ETR_zu_MZ,templateId=renderPrint.psm

⁴ Wirtschaft und Statistik, Sept. 2011, S. 829 ff.

Trotz dieser Ungenauigkeiten und des regelmäßigen Revisionsbedarfs dient sie mehr und mehr als Bezugsgröße zur Ermittlung auch regionaler Arbeitslosenquoten.

Ursprünglich wurde in der Arbeitsmarktberichterstattung die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis gesetzt zu allen abhängigen zivilen Erwerbstätigen. Hierzu zählen neben den sozialversichert Beschäftigten (inkl. der Auszubildenden) auch die ausschließlich geringfügig Beschäftigten sowie die Beamten (ohne Soldaten). Doch mit den Jahren wurde nicht nur das Merkmal der Arbeitslosigkeit statistisch kleiner zu rechnen versucht, sondern auch der Nenner (Bezugsgröße) ausgeweitet, was korrespondierend zu einer Verkleinerung der Arbeitslosenquote führt. So zählen die Ein-Euro-Jobber nicht mehr zu den Arbeitslosen, sondern zu den abhängigen Erwerbstätigen und vergrößern seit 2007 auch den Nenner bei den Berechnungen der Arbeitslosenquote um damals immerhin 290.000 Personen.

Diese Quotenberechnung hat eine lange Tradition, wird aber mehr und mehr durch eine noch breitere Bezugsgröße verdrängt und zwar jene, die auf der Basis aller zivilen Erwerbstätigen ermittelt wird. Hier werden – neben den abhängigen zivilen Erwerbstätigen – die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen gleichfalls berücksichtigt, was die Bezugsgröße weiter erhöht und das Verhältnis von Arbeitslosen zu Erwerbstätigen (noch) kleiner erscheinen lässt. Nach diesen beiden Berechnungsverfahren zeigten sich im Dezember 2011 immerhin um 0,8 Prozentpunkte Unterschiede bei der Arbeitslosenquote. Die in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren durchgesetzte Quote für alle zivilen Erwerbspersonen lag bei 6,6 %, während die historisch ältere, bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen bei 7,4 % lag.

Für einzelne Personengruppen können die Unterschiede noch größer sein, werden meist aber nicht mehr bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen, sondern nur noch für die kleinere Quote ausgewiesen. Bis vor einigen Jahren wurden die Arbeitslosenquoten für Personengruppen – wie Geschlecht oder Alter – durchgehend auf der Basis der abhängigen Erwerbstätigen ermittelt. Doch auch diese personenbezogenen Quoten wurden ab Anfang 2009 systematisch auf die niedrigere Quote umgestellt, ebenso wie für Kreise und Gemeinden. Doch die Daten für Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige liegen nicht in der gewünschten regionalen Differenzierung vor. Diese Erwerbstätigen werden daher nach regionalen Schätzverfahren verteilt, die sich an der regionalen Verteilung der sozialversichert Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten sowie der Arbeitslosen orientiert⁵.

⁵ Siehe: Methodenbericht der BA: Arbeitslosenstatistik: Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten, Nürnberg, 2009

Auch wenn diese Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung von Erwerbstätigengruppen zu Ungenauigkeiten und Fehlern führen können, wird auch in den Regionen die Quotenberechnung mit der längeren Tradition flächendeckend durch die niedrigere Quote mit noch breiterer Bezugsgröße zurückgedrängt.

Für Personen, die diese statistischen Feinheiten nicht nachvollziehen können oder wollen, wird mit Erwerbstätigkeit meist ein sozialversichertes Arbeitsverhältnis verbunden und mit der Arbeitslosenquote das direkte Verhältnis Arbeitslose pro 100 sozialversichert Beschäftigte assoziiert; doch die verwendeten Bezugsgrößen lassen den Anteil der Arbeitslosen weit niedriger erscheinen. Denn die Bezugsgröße der Erwerbstätigen geht weit über Sozialversicherte hinaus und die Zahl der Arbeitslosen wird sowohl im Zähler wie im Nenner berücksichtigt. Die Zahl der Arbeitslosen wird ins Verhältnis zu allen Erwerbspersonen (inkl. Arbeitslosen) gesetzt, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. So hatten wir nach den letzten Hochrechnungen im Oktober 2011 rd. 29,015 Mio. sozialversichert Beschäftigte. Setzt man dies in Relation zur offiziell registrierten Zahl von 2,780 Mio. Arbeitslosen im Dezember 2011, so kommen auf 100 sozialversichert Beschäftigte immer noch 9,6 Arbeitslose. Ferner ist zu beachten, dass längst nicht alle auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind und Erwerbseinkommen erzielen.

Zu den Erwerbstätigen bzw. sozialversichert Beschäftigten zählen beispielsweise auch Menschen, die zwar als Beschäftigte geführt werden, aber – meist vorübergehend – nicht arbeiten. Das IAB erfasst diesen Personenkreis gesondert, soweit sie in Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit sind oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Zusätzlich zu den sozialversichert Beschäftigten werden dabei auch Beamte einbezogen.

Das IAB kommt zu der Einschätzung, dass Ende 2010 rd. 413.000 Menschen in Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit waren und 296.000 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit; dies entspricht einem Anteil von gut 1,9 % aller Arbeitnehmer. Im Vergleich zu 2006 hat sich ihre Zahl leicht um 67.000 erhöht. Die tatsächliche Zahl der Erwerbstätigen sowie der sozialversichert Beschäftigten ist folglich etwas niedriger, auch wenn die Veränderungen im Zeitablauf zu keinen großen Veränderungen führen. Doch ist zu berücksichtigen, dass das Niveau von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung überzeichnet wird, zumal dann, wenn im Vertretungsfall zwei Personen für diesen Job gezählt werden.

Tabelle 5: Arbeitnehmer in Elternzeit oder in der Freistellungsphase der
Altersteilzeit – Schätzung des IAB

	IV. Quartal 2006		IV. Quartal 2007		IV. Quartal 2008		IV. Quartal 2009		IV. Quartal 2010	
	Tausend	Anteil in %	Tausend	Anteil in %	Tausend	Anteil in %	Tausend	Anteil in %	Tausend	Anteil in %
Arbeitnehmer (nach der VGR)	35.255	100,0	35.857	100,0	36.255	100,0	36.151	100,0	36.522	100,0
in Erziehungsurlaub b/Elternzeit	360	1,0	369	1,0	393	1,1	411	1,1	413	1,1
in Freistellungs- phase Altersteilzeit	282	0,8	295	0,8	280	0,8	309	0,9	296	0,8

Quelle: IAB, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes

8. Fazit

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in jüngster Zeit relativ positiv entwickelt. Bereits das Loblied von einem neuen „Jobwunder“ wurde gesungen und die Politik feiert einen Nachkriegsrekord bei der Erwerbstätigkeit. Doch dieser Beschäftigungsaufbau seit der deutschen Einigung ging mit erheblichen Verschiebungen zwischen unterschiedlichen Beschäftigungsformen einher. Massiv gestiegen sind insbesondere die vom Staat finanziell geförderten Minijobs; aber auch andere Formen atypischer Beschäftigung breiten sich aus, wie befristete Beschäftigung, Leiharbeit, und auch sozialversicherte Teilzeit von weniger als 20 Wochenstunden. Diese vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen liegen um mehr als 3 Mio. über dem Niveau von 1991. Von dem Anstieg der sozialversicherten Beschäftigung der letzten Jahre seit 2004 gehen immerhin bis 2011 rd. 37 Prozent allein auf das Konto der Leiharbeit. Dieser Beschäftigungswandel geht mit Verschiebungen zwischen den Wirtschaftssektoren einher, ist oftmals allerdings auch Ausdruck einer anderen betrieblichen Personalstrategie.

Dies ist insbesondere aber auf den Anstieg der Teilzeit und der Leiharbeit zurückzuführen. So lag die sozialversicherte Beschäftigung im September 2011 mit 28,97 Mio. insgesamt leicht höher als im Herbst 2008; im verarbeitenden Gewerbe konnte der Kriseneinbruch hingegen noch nicht ganz kompensiert werden, während die Leiharbeit bereits um 18 % über dem Vorjahresniveau lag und auch im Sektor Gesundheit und Soziales dieses Niveau um 11 % überschritten werden konnte. Die Schattenseiten dieses Wandels zeigen sich insbesondere bei der steigenden Zahl prekärer Beschäftigter. Der Niedriglohnsektor und Armut trotz Erwerbstätigkeit haben eine ganz neue Dimension erhalten. Größere Personengruppen sind von der Wohlstandssteigerung der vergangenen 20 Jahre völlig abgehängt.

Atypische und insbesondere prekäre Beschäftigung sind oftmals keine Brücke in ein unbefristetes Normalarbeitsverhältnis. Vielmehr steigt die Zahl Erwerbstätiger, denen dieser Weg mittelfristig oder sogar auf Dauer versperrt ist. Dies zeigen auch die relativ hohen Zahlen derjenigen, die nach Jobverlust keine (oder nur völlig unzureichende) Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung erworben haben und bei Eintritt der Arbeitslosigkeit direkt ins Hartz IV-System fallen. Weit weniger dynamisch stellt sich die Entwicklung der sozialversicherten Beschäftigung dar. Im langfristigen Trend bleibt die sozialversicherte Beschäftigung hinter dem Aufwärtstrend sowohl des Sozialprodukts wie der Erwerbstätigkeit zurück. Erfreulicherweise liegt die sozialversicherte Beschäftigung wieder über dem Krisenniveau von 2008.

Mit diesen Verschiebungen zwischen den Wirtschaftszweigen gehen Struktureffekte zu Gunsten der sozialversicherten Teilzeit und anderer Formen atypischer Beschäftigung einher und zu Lasten der Vollzeitbeschäftigung. Der Bedeutungsverlust sozialversicherter Arbeit ergibt sich ausschließlich aus dem Verlust bei Vollzeitjobs, während die Teilzeit über alle Sektoren hinweg zulegte. Die positive Entwicklung bei (sozialversicherter) Teilzeit hat die negative Tendenz bei der Vollzeit aber nur ein Stück kompensieren können. Die Zahl der Beitragszahler zur Sozialversicherung – wie das von ihnen geleistete Arbeitsvolumen – hat sich tendenziell verringert. Das für die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme relevante Erwerbseinkommen hat im Zeitablauf an Gewicht verloren, auch wenn den beitragsfinanzierten Systemen vielfältige – gesamtwirtschaftliche – Aufgaben aufgebürdet werden, die eher von den Steuerzahlern finanziert werden müssten. Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit darf den Blick auf diese Schattenseiten nicht verstellen.

Die Zuordnung zur Erwerbstätigkeit erfolgt unabhängig davon, ob tatsächlich zum Erhebungszeitpunkt Arbeit geleistet wird. Zum Teil gibt es hier Doppelzählungen, wenn beispielsweise während der Elternzeit eine Vertretung eingestellt wird. Aber auch Personen, die offiziell arbeitslos sind, werden den Erwerbstätigen zugerechnet – soweit sie einen Job mit weniger als 15 Wochenstunden ausüben. Ein-Euro-Jobber hingegen zählen nicht zu den Arbeitslosen, sondern zu den Erwerbstätigen, auch wenn sie nach wie vor Arbeit suchen und auf Hartz IV angewiesen sind. Bedauerlicherweise wird dieser Indikator – trotz aller Fehleranfälligkeit – dazu genutzt, die Arbeitslosenquoten auch in Kreisen und Gemeinden kleiner erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich sind.

Angesichts der zentralen gesamtwirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Erwerbstätigenrechnung sollte die Transparenz dieses Indikators dringend verbessert werden.

Stärker differenziert werden sollte auch bei den Erwerbstätigen, ob sie von ihrer Arbeit den überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten können oder arm trotz Arbeit sind. Erfolgsmeldungen der Bundesregierung, dass noch nie so viele Menschen Arbeit hatten, lenken hingegen von den tatsächlichen beschäftigungspolitischen Herausforderungen ab. In der Werbekampagne der Bundesregierung werden die Probleme derjenigen verhöhnt, die trotz Erwerbstätigkeit in prekären Lebenssituationen sind und ein gestiegenes Verarmungsrisiko haben.

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Telefon: 030-24060 729
www.dgb.de
Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach
Kontakt: Dr. Wilhelm Adamy
Stand: Februar 2012

Der DGB gibt den Newsletter „Arbeitsmarkt aktuell“ heraus. Sie können diesen Newsletter und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

**DGB-Ratgeber: Hilfen für Beschäftigte mit geringem Einkommen
Wohngeld – Kinderzuschlag – Hartz IV**

Niedrige Einkommen, Teilzeit, Minijob, Kurzarbeit für viele Beschäftigte reicht das Einkommen allein nicht. Doch Niedrigverdienern und Familien mit Kindern bietet der Staat Hilfen an. Zusätzlich zum Einkommen kann Wohngeld, Kinderzuschlag (zusätzlich zum Kindergeld) oder - wenn dies nicht reicht - Hartz IV bezogen werden. Der Ratgeber erläutert die Grundlagen für diese ergänzenden Hilfen, außerdem gibt es Berechnungshilfen und Checklisten, die helfen abzuschätzen, ob ein Antrag lohnt oder nicht. Durch die vorgelagerten Leistungen kann in vielen Fällen Hartz IV -Bedürftigkeit vermieden werden.

- - > DGB-Online-Bestellsystem: www.dgb-bestellservice.de;
Broschüre DGB21345, 84 Seiten DIN A5, Einzelexemplar 1 Euro, ab 20 Stück 0,70 Euro jeweils zuzüglich Versandkosten.